Brandschutz und Evakuierung in Schulen

© *Rainer Koch/Pixabay*

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss!

Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für den Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss."

Oberverwaltungsgericht Münster, Az. 10 A 363/86 vom 11.12.1987

Artikel-Informationen
19.09.2022

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=34

E-Mail an Redaktion